

Nichterlaubtes

Am Tag nach unserer Bundesfeier las ich in einer weit verbreiteten Zeitung, wie man eine 1.-August-Rede gestalten müsse. Speziell eine SP-Bundesrätin gab den Tarif durch, «was man bei einer Ansprache tunlichst vermeiden soll». Erlaubt seien immerhin Begriffe wie Zusammengehörigkeit und Solidarität.

Sind wir so weit, dass man vorschreibt, worüber – oder besser worüber nicht – gesprochen werden darf? Zusammengehörigkeit und Solidarität tönen schön, aber ein bisschen mager für die Geburtstagsfeier unserer 730 Jahre alten Schweiz.

In St. Moritz wandte sich Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder ans Publikum. Er sprach getreulich von Zusammengehörigkeit und Solidarität. Man sei auf gegenseitige Kooperation angewiesen. Er meinte, die Schweiz gehört in die EU.

Wie lebt denn die EU mit der Zusammengehörigkeit und der Solidarität im Alltag? Beispielsweise, als die Schweiz auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie Schutzmasken kaufte, diese durch die EU transportieren musste, und Deutschland diesen Transfer blockierte, um die Schutzmasken für sich zu behalten.

In guter Kooperation hat die Schweiz versprochen, zwei Neat-Röhren zu bauen. Sie sind längst in Betrieb.



Aber wo sind die versprochenen Zubringerstrecken zur Neat in Deutschland und Italien?

Und wie stünde es um die Solidarität bei einem Stromabkommen mit der EU? Bei drohender Knappheit verpflichtet man sich, dass jeder dem anderen solidarisch aushilft. Was aber, wenn alle zu wenig Strom haben? Was bald der Fall sein dürfte. Wäre es nicht besser, wenn wir eigenständig für genügend Energie sorgen würden?

Doch solch kritische Gedanken sind offenbar bei einer 1.-August-Rede nicht erlaubt. Darum werde ich beim nächsten Mal den Schweizern zurufen: «Seid solidarisch und für Zusammenarbeit, aber lasst Euch nicht über den Tisch ziehen!»

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher